

## Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Landbauer, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber** und **Dr. Petrovic**

betreffend: **Abänderung der Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österr. Lufträume**

Mit 13. November 2014 soll die Novelle einer Verordnung über die Neustrukturierung des österreichischen Luftraumes in Kraft treten. Bereits jetzt stößt diese Novelle auf heftige Kritik aus den Reihen der österreichischen Flugsportler und deren Verbände. Besonders durch die Ausweitung des freigabepflichtigen Luftraumes werden zu Recht massive Einschränkungen und schwerste Schäden für den gesamten Flugsport befürchtet. In vielen Fällen würden Hänge- und Paragleiter sowie Drachenflieger vor dem völligen Aus stehen, da es diesen technisch nicht möglich ist, Funkgeräte bzw. Transponder mitzuführen. Des Weiteren wird die Reduzierung des freien Luftraumes zu einer enormen Erhöhung von Freigabebeanfragen führen, was eine Überlastung der Fluglotsen zur Folge haben wird.

Neben diesen technischen Aspekten darf auch die Sicherheit der Flugsportler nicht außer Acht gelassen werden. Die Verkleinerung des frei verfügbaren Raumes wird als logische Konsequenz eine stärkere Frequentierung desselben nach sich ziehen, wodurch sich die Gefahr von Außenlandungen in unwegsamem Gelände als auch das Unfallrisiko für Flugsportler im Generellen erhöhen würde.

In all diese Überlegungen muss aber auch die Tatsache einbezogen werden, dass diese Änderung auch enorm negative Auswirkungen auf den Tourismus in unserem Land hätte. Zahllose Gäste gehen in ihrem Urlaub dem Flugsport nach und genießen dabei die malerischen Landschaften unserer Heimat. Die Umsetzung der Neustrukturierung des Luftraumes in der geplanten Form würde diese Art des Tourismus schwer schädigen, wodurch natürlich auch Arbeitsplätze gefährdet würden.

Betroffen von einer Neuordnung des Luftraumes sind auch die Luftraumüberwachungsflugzeuge, sowohl hinsichtlich der Überwachung des Luftraumes, als auch hinsichtlich der Flugrouten und -höhen der Luftraumüberwachungsflugzeuge selbst.

Durch die geplante Novelle würde sich künftig der Flugverkehr auf wesentlich niedrigere Höhen konzentrieren, und dies bedeutet wiederum auch eine wesentlich höhere Lärmbelästigung für die Bevölkerung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

“Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, vorstellig zu werden und eine entsprechende Abänderung der Novelle zur Neustrukturierung des österreichischen Luftraumes unter Einbeziehung der Interessensvertretungen, des BMLVS bzw. der Verbände des österreichischen Flugsportes einzufordern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. Oktober 2014 möglich ist.